

REUTLINGEN erhält eine Verfassungsordnung

Reutlingen, am 12. Dezember des Jahres 1343:

Kaiser Ludwig der Bayer bestätigt das Ratswahlprivileg der Freien Reichsstadt Reutlingen. Damit wird den Zünften politische Mitbestimmung bei der Bürgermeisterwahl eingeräumt. Etwa 30 Jahre später – im Jahre 1374 – wird die Verfassung dahingehend verändert, dass die Zünfte noch mehr Einfluss auf die städtischen Gremien hatten.

Der REUTLINGER Messerschmiedmeister Albrecht Memminger sitzt in der Zunftversammlung, als der Zunftmeister folgendes verliest (der Text entspricht nur sinngemäß dem Original):

Anno Domini 1374 wird für die Reichsstadt Reutlingen und das Stadtr Regiment folgendes festgelegt:

Am Sonntag nach dem Ulrichstag werden die Wahlen beginnen. Dazu versammeln sich die Zünftigen der zwölf Zünfte in ihren Zunfthäusern. Die vorjährigen Zunftmeister legen Rechenschaft über ihre Tätigkeiten ab und legen ihr Amt nieder. Dann werden **drei Zunfthüte** (Hüter der Zunftrechte) gewählt, aus deren Mitte **ein Zunftmeister** gewählt wird. Diese drei ernennen aus der Versammlung heraus **zehn Zunfttrichter**. Diese dreizehn Personen bilden das Zunftgericht. Der gewählte Zunftmeister wird mit vorangetragener Zunftfahne nach Hause begleitet.

Aus den Zunftgerichten der zwölf Zünfte ergibt sich dann der **Große Rat**.

Am Montag werden die Zunftmeister vereidigt.

Am Dienstag haben die Zunftmeister aus ihren Reihen einen **Stadt- und Feldschultheißen** zu wählen, der bis zur Wahl eines neuen Bürgermeisters die Geschäfte der Stadt fortführt.

Am Mittwoch werden die Wahlmännergremien gewählt, die die entscheidenden Organe der Stadtr Regierung bestimmten. Am Ende dieser Gremienwahl steht das so genannte **Siebener-Kollegium** (bestehend aus 7 Personen).

Dieses Siebener-Kollegium zieht sich von Donnerstag bis Samstag zur Wahl von **zwölf Stadtrichtern**, der Wahl der **vier alten Herren** (bilden den **Senat**) sowie der **zwölf Ratsherren** zurück. Sie bilden den **Kleinen Rat**.

Am Sonntag (Schwörtag) erfolgt abschließend die Verkündigung der Wahl zum Bürgermeister der Stadt. Der **Kleine Rat** sowie **die neu gewählten Zunftmeister** und **Zunfthüte** wählen aus den **zwölf Stadtrichtern** heraus **drei Bürgermeister**: den Amtsbürgermeister, den Ersten und Zweiten Bürgermeister. Der Amtsbürgermeister erhält daraufhin den Eidstab und das Stadtsiegel ausgehändigt. Er wird auf die Verfassung vereidigt und der Bürgerschaft vorgestellt.

Ablauf der Wahlwoche in der Reichsstadt Reutlingen:

Aufgabenstellungen:

1. Lies den Text zunächst konzentriert durch.
2. Kläre mit deiner Nebensitzerin/deinem Nebensitzer Unklarheiten.

AB6a – Die Zünfte erlangen Mitverwaltung

3. In dem Text wird beschrieben, wie REUTLINGEN ab dem Jahre 1374 jedes Jahr seinen Bürgermeister wählt. Dies geschieht nach einem streng vorgegebenen Ablauf. Übertrage nun die fett gedruckten Wörter in das Ablaufschema der Wahlwoche auf der Rückseite.

zu 3.: Ablauf der Wahlwoche (beginne am unteren Ende des Blatts):

